

# Lukashaus

INDIVIDUELLE GERECHTIGKEIT – RECHT ERMÖGLICHT VIELFALT

AKTUELLE INFORMATIONEN 1/2020

Editorial

## MIT JENGA DIE BALANCE BEHALTEN

Kennen Sie das Gesellschaftsspiel Jenga? Aus gleichmässigen Holzklötzen wird ein Turm gebaut. Nacheinander entfernt jeder der Mitspieler einen Klotz. Dies muss überlegt und vorsichtig geschehen, denn der Turm soll dabei nicht umfallen. Verlierer ist derjenige, bei dem der Turm schliesslich umkippt. Es gilt, gezielt Klötze zu entfernen, ohne dass der Turm aus der Balance gerät.

Dies erinnert mich an all die Firmen-, Gemeinde-, Kantons- und andere Budgets, die vorausschauend jeweils aufgestellt, geändert und schliesslich von der zuständigen Instanz genehmigt werden. Oberstes Ziel ist auch hier, die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben zu halten. Wie entwickeln sich die Einnahmen, wo stehen wir mit den Ausgaben? Interessanterweise erhalten dabei die Ausgaben die grössere Aufmerksamkeit. Wo können, sollen oder müssen wir Einsparungen vornehmen? Was ist wünschbar? Was wäre «nice to have»? Worauf können wir unmöglich verzichten? Diese Überlegungen kennen wir alle auch aus dem Privatleben. Die meisten von uns müssen Prioritäten setzen beim Geldausgeben. Sollen unliebsame Überraschungen vermieden werden, muss auch das private Budget in der Balance bleiben. Einfach nicht mehr ausgeben, als zur Verfügung steht.

Wenn es nur immer so einfach wäre. Im Kantonsrat gibt es jedes Jahr Diskussionen zum Budget und dem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan. Die sogenannten gebundenen Ausgaben oder Staatsbeiträge, die vom Bund an die Kantone delegiert werden, können auf kantonaler Ebene nicht beeinflusst werden. Aus verschiedenen Gründen steigen diese von Jahr zu Jahr. Wie beim Jenga ist man versucht, einen Klotz hier, einen Budgetposten dort aus dem ganzen zu entfernen. Der Turm - das Staatsbudget - fällt deswegen nicht zusammen. Einen Unterschied gibt es allerdings zum Gesellschaftsspiel: Während beim Spiel derjenige verliert, der den Klotz entfernt und somit den Turm zum Einsturz bringt, besteht beim Staatshaushalt die Gefahr, dass diejenigen verlieren, die eine Unterstützung nötig haben.

Das Gesellschaftsspiel Jenga hat offensichtlich auch das renommierte Architekturbüro Herzog & de Meuron inspiriert. In New York ist ein 250 Meter hohes Gebäude entstanden, das auf 58 Stockwerken für 145 Wohnungen Platz bietet. Sein Aussehen erinnert stark an einen Jenga-Spielturm. Mögen dieser Wolkenkratzer und alle seine Bewohnerinnen und Bewohner nie die Balance verlieren.

Barbara Dürr  
Präsidentin Stiftungsrat



**Unser Jahresmotto: Balance**

«Gestalte die Welt,  
aber gehe nicht in ihr auf.

Überlege dir:  
Wo gestaltest du diese Welt?  
Wo engagierst du dich?  
Wo ist dir schon einiges gelungen?»<sup>1</sup>

Balance halten in einer vielfältigen Welt. Was kann ich tun – wo kann ich meine Talente nutzen? Wo macht es wirklich Sinn und wo reibe ich mich auf?

Balance ist ein Ringen um seine Mitte. Dabei geht es mir nicht um das Bild einer Waage, sondern vielmehr um das Bild eines Mobiles. Im Bild des Mobiles zeigt sich das Gefühl, etwas in Schweben zu halten, sehr schön. Das Ringen um seine Mitte ist so ein Schweben im Auf und Ab, im Drehen auf die eine oder andere Seite.

Die Vielfalt der Welt und die Vielfalt der Menschen braucht das Ringen um die Mitte, es braucht den Zweifel darüber, was richtig ist. Seine Mitte kennenzulernen ist Lebensaufgabe mit Gegenwartsbezug. Es ist ein Annehmen dessen, was mir gelungen ist – Dankbarkeit. Es ist ein Auftrag an mich selbst, Lebensgestalter, mit meinen Talenten auch «Weltgestalter» zu sein.

In der Arbeit «aufgehen», wenn sie einem entspricht. Den Spielraum nutzen – creare – schöpferisch tätig sein. Nicht aufgehen in der Welt – um seine Mitte ringen – damit die Talente und die eigenen Kräfte reichen. Weniger um reich – ganz sicher aber, um beschenkt zu werden.

Balance!

Hubert Hürlimann  
Geschäftsleiter

<sup>1</sup>Vergleiche Anselm Grün, Balance, Herder

# OFFENE TURBINE FÜR ANGEHÖRIGE



Am 10. Januar fand der «Tag der offenen Tür für Angehörige» in der industrie-integrierten Beschäftigungsstätte «Turbine» statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung führten ihre Angehörigen durch die Räume, zeigten ihren Arbeitsplatz und die damit verbundenen Aufgaben. An der K-Lumet Station durften die Angehörigen selbst Hand anlegen und sich in der K-Lumet Herstellung beweisen. Tolle Gespräche und ein leckerer Schmaus in der Cafeteria rundeten den informationsreichen Tag ab.

Laura Conidi  
Sozialpädagogin in Ausbildung



# GESCHÄTZTER REGIERUNGSRAT

Geschätzter Regierungsrat

Werter Kantonsrat

Sehr geehrte Verantwortliche im Amt für Soziales

Rosa Parks setzte sich 1955 für die Gleichberechtigung ein!

- Wann kommen Menschen mit Behinderung zu ihrem Recht?



- Wann dürfen wir für uns selber bauen?
- Wann gilt die Gleichstellung auch für uns? (Bundesverfassung Artikel 8)
- Wann gilt für uns die Wohnort und -form Wahl als freie Möglichkeit? (UN-BRK)

Alex  
DARIO  
REMO  
Monika Barbara Eggenberger

## Bundesverfassung: Art. 8 Rechtsgleichheit

- 1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- 2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.
- 3 Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
- 4 Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

## UN-BRK

Artikel 19 — Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhaben der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

- b. Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

- c. gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.



# LUKASHAUS PRÄSENTIERT PLÄNE

EBENSO WIE DIE SEIT 1846 BESTEHENDE INSTITUTION LUKASHAUS HABEN SICH AUCH DIE ANFORDERUNGEN AN DEN WOHNRAUM FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN VERÄNDERT.



Bau noch in diesem Jahr beginnen zu können. Die Bauzeit wird rund 14 Monate betragen.

Zukünftig wird der Altbau der Lukashaussstrasse 2 für die Unterbringung vom Personal des Spitales in Grabs genutzt. Hubert Hürlimann, Geschäftsleiter des Lukashauses, las vor einiger Zeit, dass das Spital Grabs neue Räume für die Unterbringung vom Personal benötige. Daraufhin schrieb Hubert Hürlimann ein Angebot an das Spital Grabs. Roland Rubin, Leiter Betrieb und Organisation bei der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SR RWS), hat das Angebot, Wohnraum im Lukashauss Altbau zu mieten, gerne angenommen. Wenn der Ersatzbau fertig ist, werden die Räumlichkeiten im Altbau saniert. Der Bezug ist auf Anfang 2022 geplant. «Es freut mich ausserordentlich, dass sich diese Lösung mit dem Spital ergeben hat», so Hürlimann. Es sei ebenfalls ein Schritt hin zu Integration, wenn auf dem Lukashauss Areal auch ganz andere Leute ein und aus gehen.

Die Erfüllung dieser Anforderungen ist im alten Anstaltsgebäude mit Jahrgang 1912 an der Lukashaussstrasse 2 kaum möglich. So hat der Stiftungsrat der Lukashauss Stiftung, auch aufgrund von Expertenaussagen, entschieden, einen Ersatzbau zu planen. «Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt klar: Jeder Mensch hat das Recht, so zu wohnen, wie er das gerne möchte», sagte Hubert Hürlimann, Geschäftsleiter der Lukashauss Stiftung. Architekt Werner Vetsch von atm3 nahm die Herausforderung und die Wünsche der Bewohner an und plante mit ihnen einen dreigeschossigen Neubau mit Wohn- und Aufenthaltsräumen sowie Aussenbereichen für 25 bis 27 Bewohner. Noch ist offen, ob Intensivbetreuungsplätze für Menschen mit Behinderung mit erhöhter Gewaltbereitschaft geschaffen werden. Dies hängt von Entscheiden des Kantons ab. «Ich hoffe, dass das in drei bis vier Monaten ent-

schieden wird», so der Lukashauss-Geschäftsleiter Hubert Hürlimann. Angedacht ist beim Bauprojekt auch eine unterirdische Verbindung zwischen neuen und bestehenden Gebäuden. Es wäre wünschenswert, mit dem



Vergleiche  
W&O, 9.2.2020



Bilder: W&O, Corinne Hanselmann



# DAS LAMA MIT DER LEUCHTWESTE



Die Nutzerinnen und Nutzer der Lukashauss Stiftung sind die Experten beim Thema Inklusion, da sie tagtäglich damit konfrontiert sind. Aus ihren Erfahrungen sind zwischen August und Dezember schliesslich die Bilder des Bilderbuchs «Das Lama mit der Leuchtweste» entstanden. Natürlich gäbe es unzählige Motive, die Inklusion als gelingend oder als Baustelle gezeigt hätten.

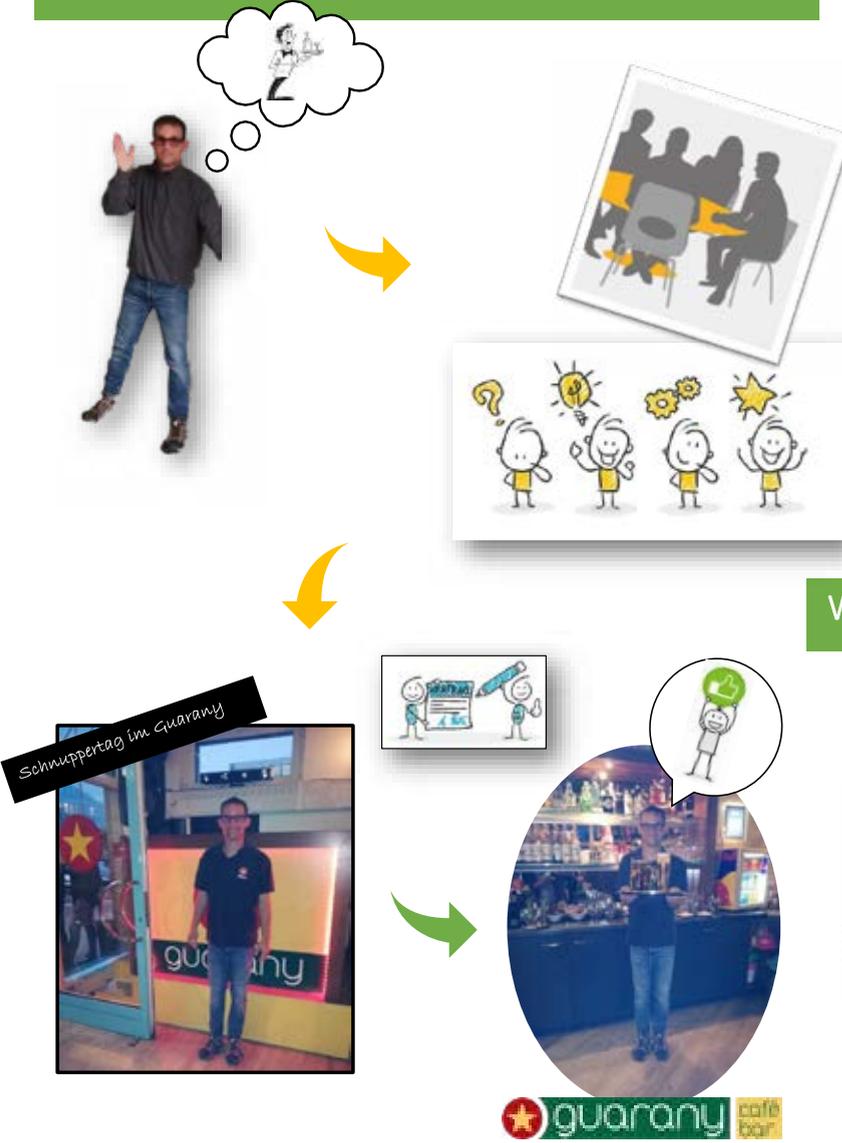
interne Umfrage ans Licht gebracht haben. Gleichzeitig stützten wir uns auf die Erfahrungen der Projektgruppe dieses Bilderbuchs, dem Lukashauss-Rat, der ebenfalls aus Nutzerinnen und Nutzern der Lukashauss Stiftung besteht. Der Lukashauss-Rat entschied schliesslich darüber, welche Motive zum Thema Inklusion visualisiert werden sollten.

Vanita Büttiker  
Morten Widrig  
Wohngruppe Kirchgasse/Sporgasse

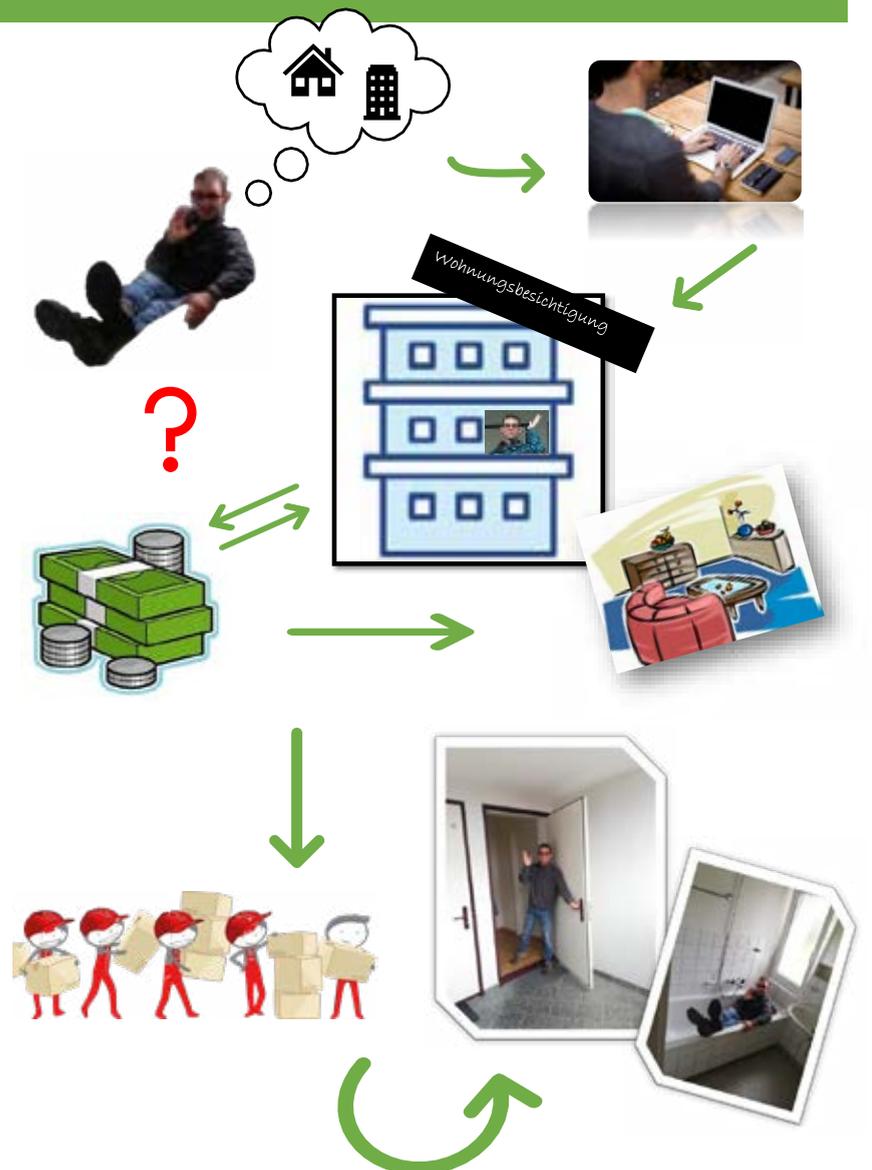
Wir beschränkten uns in diesem Bilderbuch aber auf die Kernthemen, die die Nutzerinnen und Nutzer durch die

# WIE MARIO ES GESCHAFFT HAT

Wie Mario seinen Traumjob gefunden hat!



Wie Mario seine eigene Traumwohnung gefunden hat!



# SCHNEESCHUHLAUFEN

VON MITTE JANUAR BIS ENDE MÄRZ 2020 FINDET BEI GEEIGNETEN SCHNEE- UND WITTERUNGSVERHÄLTNISSEN WIEDERUM DIE AKTIVITÄT SCHNEESCHUHLAUFEN STATT.

Neu haben wir die Gruppen zusammen mit der LandschaftsSINNfonie zusammengestellt. So haben wir jeweils eine Gruppengrösse von 9 bis 13 Personen.

Am Nachmittag des 31. Januar fuhr erstmals in diesem Winter eine 9-köpfige Gruppe bei sonnigem und warmem Wetter nach Wildhaus. Eine Woche zuvor mussten wir einen Spaziergang ohne Schneeschuhe unternehmen, da Schneemangel herrschte. Diesmal freuten sich die TeilnehmerInnen auf bessere Schneeverhältnisse.

So konnten Barbara, Granit, Irene, Peter, Paul und Brian ihren Begleitern beweisen, dass sie das Schneeschuhlaufen noch nicht verlernt haben.

In der Hoffnung auf weiterhin gute Bedingungen, zufrieden und auch etwas müde kehrte die Gruppe schliesslich nach Grabs zurück.

Robert Bislin  
Fachmitarbeiter Beschäftigung



## KEIN INTERESSE AM HALLENBAD?



Im Lukashauss war bis vor wenigen Jahren ein Hallenbad in Betrieb. «Wir haben dem Gemeinderat und dem Schulrat vorgeschlagen, dass wir das Hallenbad längerfristig zur Verfügung stellen», so Hürlimann.

## FRÜHLING IM L-SHOP

Ab 12. März 2020 erwartet Sie wieder voll und ganz der Frühling im L-Shop.

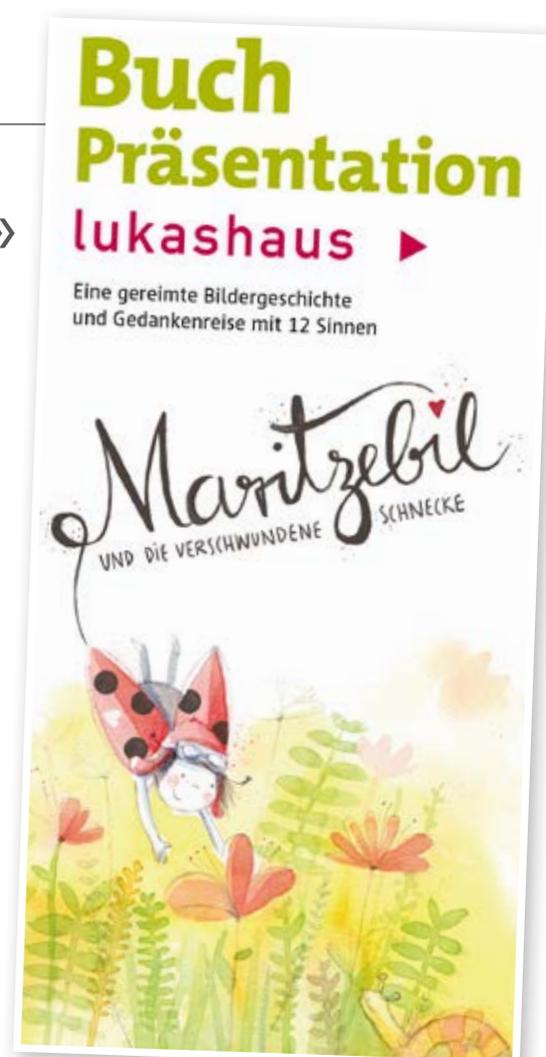
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## «MARITZEBIL» IM LUKASHAUS

VERNISSAGE «MARITZEBIL»  
IM LUKASHAUS  
7. APRIL 19.00 UHR

Bilder zum Bilderbuch – sie können  
käuflich erworben werden.



# BETRIEBSFEUERWEHR DER FIRMA MERCK

Seit mehreren Jahren kommen Mitarbeitende der Firma Merck zu Arbeitseinsätzen in die LandschaftsSINNfonie. Als Chemiekonzern verfügen sie über eine Betriebsfeuerwehr. Diese Feuerwehr organisierte für die Nutzer und Lernenden, die bei den Arbeitseinsätzen geholfen haben, eine Besichtigung mit Rundfahrt, Spritzübungen und anschliessendem Grillen.

Es war ein gelungener Nachmittag für alle Beteiligten.

Maik Ursof  
Fachmitarbeiter LandschaftsSinnfonie



# FEUERWERK DER BLASMUSIK MIT GUTEN ZWECK

«Kopf, Herz und Hand» – diese einst vom Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi gemachte Aussage kann in allen Punkten auf das Benefizkonzert der Sarganserländer Musikanten in der Kantonsschule Sargans übertragen werden. Die Kollekte des Neujahrskonzertes wird dem Lukashaus in Grabs übergeben.

Das Lukashaus dankt den Sarganserländer Musikanten ganz herzlich.

Hubert Hürlimann  
Geschäftsleiter



## Info

[www.lukashaus.ch](http://www.lukashaus.ch)  
[www.landschaftssinnfonie.ch](http://www.landschaftssinnfonie.ch)

**L>Shop**  
Bahnhofstrasse 33 in Buchs (SG)  
Tel. 081 750 36 46

Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 18.00 Uhr  
Samstag 09.00 – 16.00 Uhr

Die Lukashaus-Zeitung erscheint für Mitglieder und Freunde 4-mal jährlich.

## Termine

Mitgliederversamml.: 25. April 2020  
Sommernachtsfest: 21. August 2020

## Mitgliedschaften



INSOS – Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung.



Mensch zuerst – Verein für Selbst-Vertretung

## Impressum

Redaktion und Verlag:

Lukashaus  
Lukashausstrasse 2  
CH-9472 Grabs  
[www.lukashaus.ch](http://www.lukashaus.ch)  
[www.landschaftssinnfonie.ch](http://www.landschaftssinnfonie.ch)

Auflage:  
Layout:  
Druck:

3'700 Exemplare  
FirstMedia Schweiz AG, Grabs  
BVD Druck + Verlag AG, Schaan

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:

Morten Widrig, Laura Conidi, Hubert Hürlimann, Robert Bislin, Lidwien Van Eijnatten, Barbara Dürr, Vanita Bütiker, Adela Skembic, Joëlle Stoffel, Rahel Graf, Simone Grabher, Silvana Conteh, Mario Ferrario, Maik Ursof

